

Abg. Pornitz: In dem außerordentlichen Budget sind für das Gymnasium zu Chemnitz 50.000 Thlr. zur Erbauung eines Gebäudes incl. des Aufwandes für den Bauplatz pure aufgeführt worden. Die geehrte Deputation schlägt der Kammer vor, die Bewilligung nur unter der Bedingung auszusprechen, daß die Stadt Chemnitz den Bauplatz unentgeltlich dazu hergebe. Meine Herren! Diese Bedingung scheint mir denn doch etwas zu hart zu sein. Nach den Verhandlungen, die über die Errichtung und über die Nothwendigkeit der Gründung neuer Gymnasien auf dem vorigen Landtage stattgefunden haben, hat man allerdings an die königl. Regierung den Antrag gerichtet, mit geeigneten Städten in Verhandlung zu treten; allein daß so harte Bedingungen an die Errichtung von Gymnasien den einzelnen Städten gegenüber geknüpft werden sollen, hat wohl damals kaum in dem Sinne der Antragsteller gelegen. Ich will hier nicht, wie es in neuerer Zeit nachmal vorgekommen ist, Reden aus Verhandlungen vom vorigen Landtage vortragen; erlauben Sie mir, lediglich auf einen Ausspruch unseres verehrten Herrn Präsidenten hinzuweisen, welcher damals ganz ausdrücklich sich dagegen verwahrt hat, daß man die Regierung soweit ermächtige, nur solchen Städten, die bereit wären, Geldbeiträge zu bewilligen, Gymnasien anzuvertrauen. Derselbe hat vortrefflich darauf hingewiesen, wie daraus sehr leicht nur ein nicht zu billigender Schwacher entstehen könnte. Man hat damals hauptsächlich betont, daß die Errichtung von Gymnasien lediglich Aufgabe des Staates wäre und daß nur die Erhaltung der Volksschulen und ähnlicher anderer Schulanstalten den Communen zufallen dürfte. Allein wenn man diesem entgegen jetzt an die Erhaltung des bereits geschaffenen Gymnasiums von Chemnitz derartige weitgehende Bedingungen knüpft, wenn man einer Gemeinde, die für das Schulwesen so bedeutende Opfer bereits gebracht hat, die jederzeit — ich glaube, ich sage nicht zu viel — in dieser Beziehung fast allen Orten des Landes vorangegangen ist, solche Zumuthungen macht, so fürchte ich, erdrückt man den guten Willen, der bis jetzt dort sich bemerklich gemacht hat, in diesem Sinne ferner fortzufahren. Wenn nun das hohe Cultusministerium noch außerdem die Bedingung daran knüpft, daß die Stadt Chemnitz Beiträge in der Höhe der Eträge derjenigen Stiftungen, die früher dem Lyceum, welches daselbst bestanden hat, zugewiesen waren, in Zukunft zu Gunsten des neuen Gymnasiums leisten soll, so muß ich offen gestehen, ist mir dies nicht recht erklärlich. Das Lyceum ist 1835 eingegangen; es war eine rein städtische Anstalt und die Zuschüsse, die aus Stiftungen dieser Anstalt zugeflossen, sind unter Genehmigung der Inspection der Realschule überwiesen worden. Wie will man jetzt dieser Anstalt diese Zuschüsse wieder entziehen und sie einem auf Staatskosten zu errichtenden Gymnasium zuweisen? Ich glaube, es findet sich dafür kaum ein Rechtsgrund und ich möchte

daher die Bitte an das hohe Cultusministerium richten, von dieser Bedingung jedenfalls abzusehen. Ich möchte fast befürchten, wenn man in solchen Bedingungen zu weit geht, daß die Beschlüsse der städtischen Collegien in Chemnitz nicht der Art sind, um ferner ein freudiges Entgegenkommen bei Schaffung von staatlichen Instituten constatiren zu können. Ich kann hier natürlich meinen persönlichen Ansichten gemäß mich aussprechen und setze voraus, daß das hohe Cultusministerium durch die Verhandlungen, die es bereits mit dem Stadtrath in Chemnitz gepflogen hat, über die dort herrschende Stimmung besser unterrichtet ist, als ich. Ich kann kaum glauben, daß das hohe Cultusministerium es darauf ankommen lassen wird, ein Gymnasium, welches bereits in so schöner Blüthe sich entwickelt hat, als wie das Chemnitzer, daß dadurch dafür spricht, daß Chemnitz der ganz geeignete Ort zur Erhaltung einer derartigen Anstalt ist, dort wieder eingehen zu lassen und möglicher Weise irgend einem Ort, welcher vielleicht erbötig ist, ein paar 1000 Thlr. mehr zu bieten, zu überweisen. Ich möchte doch bitten, daß von Seiten der Ministerbank mir hierüber beruhigende Erklärungen gegeben werden, und wenn ich auch keinen Antrag stellen will, daß man das Postulat ohne jede Bedingung bewilligen möchte, so geschieht dies, weil ich hoffe, daß, wenn in dieser Kammer nicht die gute Meinung für die Erhaltung des Gymnasiums in Chemnitz ist, in der Ersten Kammer hoffentlich beredtere Stimmen sich dafür verwenden werden.

Königl. Commissar Geh. Rath Dr. Hübel: Die Stadt Chemnitz besaß früher ein Lyceum, eine lateinische Schule, die unvollkommener, als die jetzigen Gymnasien war; aber in der damaligen Zeit Das leistete, was man von solchen Schulen forderte. Es war der Staat damals nicht in der Lage, alle Lyceen in Sachsen auf den Stand der neuorganisirten Gymnasien zu bringen, und da man dem Lyceum in Chemnitz die kleine Unterstützung von 200 Thlr., die es bis dahin bezogen hatte, im Jahre 1835 nicht wieder bewilligte, so ließ die Stadt Chemnitz das Lyceum eingehen. Statt dessen errichtete sie ein Progymnasium und wendete die Einkünfte, welche das Lyceum gehabt hatte, zum Theil wenigstens diesem Progymnasium zu. Zur Entschädigung für diese verlorne Schulanstalt und um der Stadt Chemnitz Das zu gewähren, was für ihre Bevölkerung besonderes Bedürfnis war, errichtete der Staat in Chemnitz eine Gewerbeschule. Auf dem vorigen Landtage kam zur Sprache, daß man, wenn ein neues Gymnasium errichtet werden sollte, zunächst an Chemnitz zu denken habe als die dritte große Stadt in Sachsen. Die Kammer war mit der Regierung darin einverstanden und es wurde im Landtagsabschiede die Zusage gegeben, daß die Regierung unter Vernehmung mit der Stadt Chemnitz Einleitungen zur Errichtung eines Gymnasiums in Chem-